

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11149 –**

### **Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Erster Schritt einer umfänglichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Fraktion der AfD bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Weitererhebung des Solidaritätszuschlags. Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag spreche sich für dessen vollständige Abschaffung aus. Die letzte deutsche Unternehmenssteuerreform liege mehr als 15 Jahre zurück. Heute liege die durchschnittliche Steuerbelastung in Deutschland mit 29,9 Prozent so hoch wie in kaum einem anderen Industrieland. Neben der Belastung der Unternehmen sei auch die steuerliche Belastung von Arbeitnehmereinkommen insgesamt zu hoch.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. im ersten Schritt einer umfänglichen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (SolzG 1995) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4130), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2230) geändert worden ist, mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird;
2. in den Gesetzentwurf Folgeänderungen in Rechtsvorschriften einzubeziehen, die sich auf das SolzG 1995 beziehen bzw. einen Bezug dazu aufweisen;
3. in einem weiteren Schritt einer umfänglichen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Abgabenlast für Arbeitnehmer sowie die Steuersätze für Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Maß gesenkt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.**

**C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

**D. Kosten**

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11149 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2024

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Parsa Marvi**  
Berichterstatte

## Bericht des Abgeordneten Parsa Marvi

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11149** in seiner 166. Sitzung am 25. April 2024 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion der AfD bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Weitererhebung des Solidaritätszuschlags. Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag spreche sich für dessen vollständige Abschaffung aus. Die letzte deutsche Unternehmenssteuerreform liege mehr als 15 Jahre zurück. Heute liege die durchschnittliche Steuerbelastung in Deutschland mit 29,9 Prozent so hoch wie in kaum einem anderen Industrieland. Neben der Belastung der Unternehmen sei auch die steuerliche Belastung von Arbeitnehmereinkommen insgesamt zu hoch.

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. im ersten Schritt einer umfänglichen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (SolzG 1995) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4130), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2230) geändert worden ist, mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird;
2. in den Gesetzentwurf Folgeänderungen in Rechtsvorschriften einzubeziehen, die sich auf das SolzG 1995 beziehen bzw. einen Bezug dazu aufweisen;
3. in einem weiteren Schritt einer umfänglichen Steuerreform einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Abgabenlast für Arbeitnehmer sowie die Steuersätze für Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Maß gesenkt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11149 in seiner 91. Sitzung am 15. Mai 2024 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11149.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie stehe zum aktuell geltenden Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags, das seit 2021 seine Wirkung entfalte. Für 90 Prozent der Zahler sei der Solidaritätszuschlag damals abgeschafft worden. Lediglich die 3,5 Prozent, die die höchsten Einkommen bezögen, müssten den vollen Zuschlag noch entrichten. Weitere 6 Prozent der Einkommensbezieher lägen in der Progressionszone, in der sie zwischen 0 und 5,5 Prozent des Einkommensteuerbetrags als Zuschlag bezahlten. Die Fraktion der SPD halte dies für angemessen, notwendig und gerecht. Eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags wäre eine Steuergeschenk für die Spitzenverdiener im Umfang von 10 Milliarden Euro. Die geltende Regelung der Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Einkommensbezieher bei Beibehaltung des Zuschlags für den Rest werde von der deutschen Bevölkerung mit großer Mehrheit unterstützt. Darüber hinaus sei zu beachten, dass die Freigrenzen, ab denen die Zahlpflicht einsetze, in den letzten Jahren nach oben angepasst worden seien.

Die Fraktion der SPD verwies auf das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Thematik. Der Bundesfinanzhof (BFH) habe bereits geurteilt und habe die geltende Regelung für rechtmäßig erklärt sowie klare Feststellungen getroffen: Eine Ergänzungsabgabe wie der Solidaritätszuschlag könne erhoben werden, solange ein besonderer Mehrbedarf begründet werden könne. Für die vom Urteil abgedeckten Jahre habe der BFH dies als gegeben angesehen. Der Solidaritätszuschlag sei nicht an bestimmte Maßnahmen wie den Solidarpakt II gekoppelt, der 2019 ausgelaufen sei. Außerdem habe der BFH festgestellt, dass die seit 2021 geltende Regelung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar sei. Auch das Leistungsfähigkeitsprinzip sei gewahrt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die Uneinigkeit innerhalb der Ampelkoalition bei der Frage des Solidaritätszuschlags. Die geltende Regelung sei ein Missbrauch des ursprünglichen Zuschlags. Es sei ein Gebot der Steuergerechtigkeit und der Steuerwahrheit, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Man sollte nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts warten, sondern proaktiv handeln.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sei populistisch und springe zu kurz. Vor dem Hintergrund der problematischen Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den letzten beiden Jahren sei ein komplettes Paket für eine Steuerreform notwendig. Die Unternehmen, insbesondere der Mittelstand und das Handwerk, müssten steuerlich entlastet werden. Es sei wichtig, dass die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags in ein Gesamtkonzept eingebettet werde. Daher lehnte die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag ab. Die Fraktion der CDU/CSU wolle mit ehrlicher Steuerpolitik überzeugen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass der Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Einkommensbezieher bereits abgeschafft worden sei. Dass dies rechtmäßig sei, sei vom BFH festgestellt worden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache stehe noch aus. Angesichts der Deutlichkeit des Urteils des BFH könne man dem gelassen entgegensehen. Eine Debatte über Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit sei legitim. Man müsse diskutieren, wer wieviel zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen könne und solle. Der vorliegende Antrag wäre dafür nicht notwendig gewesen, insbesondere, da er angesichts der geforderten umfangreichen Steuerreform sehr dürftig erscheine.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl, die Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ernst zu nehmen, der einen höheren Beitrag von Gutverdienenden empfohlen habe, um die Krisenlasten zu überwinden. Mittlere und niedrige Einkommen sollten dagegen entlastet werden. Eine perspektivische Abschaffung des Solidaritätszuschlags, dessen Begründung mit den Jahren immer dünner werde, sollte daher mit dessen Integration in den Einkommensteuertarif einhergehen, wie es beispielsweise die Forschungsinstitute DIW und ifo angeregt hätten. Dies wäre ein konstruktiver Baustein für eine umfangreiche Steuerreform.

Die **Fraktion der FDP\*** erinnerte daran, dass unterschiedliche Positionen zum Solidaritätszuschlag innerhalb einer Regierungskoalition nichts Neues seien. Auch die Fraktion der CDU/CSU habe in der Vergangenheit gegen die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags gestimmt.

---

\* Der Berichterstatter der Fraktion der FDP, Markus Herbrand, verwies gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

Sie betonte, das zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes werde noch in diesem Kalenderjahr Klarheit darüber schaffen, wie zukünftig mit dem Solidaritätszuschlag umzugehen sein werde. Im vorliegenden Antrag fehlten Vorschläge zu Gegenfinanzierung einer vollständigen Abschaffung. Die FDP habe in ihrem Papier zur „Wirtschaftswende“ vorgeschlagen, den noch bestehenden Solidaritätszuschlag in Schritten abzuschaffen und damit die politische Realität abzubilden. Der Antrag betone, es gebe eine parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Aber Politik beruhe nicht nur auf Einzelüberzeugungen zu bestimmten Sachfragen, sondern auch auf gemeinsamen Werten. Daher gehe die Rechnung der Fraktion der AfD nicht auf.

Die Fraktion der FDP setzte sich für eine strukturelle Steuerreform in Deutschland ein. Deutschland benötige dringend ein Update des Steuerrechts, das grundlegend veraltet sei.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die Belastung des Bruttoeinkommens in Deutschland sei bereits bei Facharbeitern enorm. Angesichts der Steuern und Sozialabgaben sowie der Notwendigkeit zur privaten Vorsorge verbleibe selbst bei Einkommen von über 80 000 Euro brutto ein zu geringes Nettoeinkommen, um für Fachkräfte attraktiv zu sein. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags wäre kein Steuergeschenk. Der Zuschlag sei systemwidrig. Jede kleine Personengesellschaft sei mit dem Solidaritätszuschlag belastet. Dies sei ein Hemmschuh für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, die die meisten Arbeitsplätze schufen.

Die Fraktion der AfD verwies auf die ursprüngliche Begründung des Solidaritätszuschlags zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland. Mittlerweile sei die Infrastruktur in Westdeutschland an vielen Orten in einem so schlechten Zustand, dass diese Begründung nicht mehr stichhaltig sei. Es gehe um die Glaubwürdigkeit der Politik. Wenn diese von der Ampelkoalition weiterhin mit den Füßen getreten werde, profitiere die AfD.

Den Solidaritätszuschlag weiter für die Leistungsträger der deutschen Gesellschaft zu erheben, gehe mit einer von der Ampelkoalition befeuerten Neiddebatte einher. Es spalte die Gesellschaft, wenn in Robin-Hood-Manier denjenigen weiter in die Tasche gegriffen werde, die für 80 Prozent der Steuereinnahmen in Deutschland sorgten.

Die Fraktion der AfD appellierte insbesondere an die Fraktionen der CDU/CSU und FDP, nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten, sondern den Solidaritätszuschlag proaktiv abzuschaffen, um die Glaubwürdigkeit der Politik wiederherzustellen.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags wäre ein Steuergeschenk an Reiche und Spitzenverdiener. Dies wäre kein Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Stattdessen wäre eine generelle Reform der Einkommensteuer sinnvoll, die niedrigere Einkommen entlasten und höhere Einkommen stärker belasten würde. Daher lehnte die Gruppe Die Linke den vorliegenden Antrag ab.

Berlin, den 15. Mai 2025

**Parsa Marvi**  
Berichterstatter



